

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 18.

Sonnabend, den 4. März.

1911.

Die heute ausgegebene Nr. 5 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 6. Bekanntmachung vom 15. Februar 1911, betreffend die Fassung der Gebührenordnung für die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie für die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens, vom 3. Juni 1910.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, den Landgerichtsrat Theopold und den Ersten Staatsanwalt Credé zu Mitgliedern der Examinationskommission für die zweite Staatsprüfung der Juristen zu ernennen.

Detmold, den 25. Februar 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Fhr. von Geveke.

In der Nacht vom 17./18. Februar d. J. ist in dem Pfarrhause zu Augustdorf ein Einbruch verübt, wobei Möbeln, Bücher usw. stark beschädigt und folgende Sachen entwandt sind:

- 1) 1 schwarzer Damenregenschirm mit rundem Griff,
- 2) 1 kurze Holzpfeife,
- 3) 1 lederner Tabaksbeutel mit Quaste,
- 4) 1 kleine Zange,
- 5) 1 Sattlermesser,
- 6) 1 Paar Manschettenknöpfe.

Die unter 2—6 aufgeführten Sachen gehörten einem im Pfarrhause arbeitenden Sattler.

Am 19. d. M. ist auf dem sog. Ehberge bei Hörste in einem Tannengebüsche ein Mann be-

troffen, der wie folgt beschrieben wird: Er war etwa 45 Jahre alt, 1,70 m groß, hatte blondes Haar, Bart unrasiert, trug grüne Zoppe, dunkelgraue Pelertine und grünen sog. Verwalterhut. Er hatte eine Ledertasche umgehängt und unter dem Gurte der Zoppe ein Messer mit spitzer Klinge und Holzgriff. Eine sog. Bahnbeamtenlaterne stand neben ihm.

Bei seiner Verfolgung durch herangeholte Personen entfernte sich der Mann in der Richtung der Stapelager Berge. An der Stelle seines Lagers hatte er eine Plettdede zurückgelassen. Da diese ebenfalls bei dem Einbruche gestohlen worden ist, so ist offenbar der Beschriebene der Täter.

Um Ermittlung und Festnahme des letzteren, sowie Nachricht zu den Akten J. 139/11 wird ersucht.

Detmold, den 28. Februar 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Während des Theatermaskenballes am 25. d. M. im Neuenkrug ist aus einer Damenhandtasche, die auf einem Tische lag, während eines Tanzes ein Portemonnaie mit Inhalt gestohlen worden. Der Inhalt bestand außer einigen Kleinigkeiten aus einer goldenen Damenuhr Nr. 66606, einer kurzen gelben Halskette und einem silbernen Armband.

Sachdienliche Mitteilungen bitte ich zu P. L. 76/11 hierher mitzuteilen.

Detmold, den 28. Februar 1911.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Theopold.

Um Fahndung noch dem am 4. August 1890 zu Stehle bei Hörster geborenen Schirmslicker und Hausierer Nicolaus Schmidt, zuletzt wohnhaft in Lemgo, welcher des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruches dringend verdächtig ist, und um Nachricht zu den hiesigen Alten P. L. 22/11 wird ersucht.

Schmidt ist etwa 1,60 m groß, kräftig gebaut, sein Gesicht ist oval, Augen schwarz, Haar schwarz, er ist ohne Bart.

Lemgo, den 26. Februar 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

An unserer Bürgerschule soll zum 1. April d. S. ein 10. Hauptlehrer, dessen Besoldung vorläufig aus der Gemeindefunkasse erfolgt, angestellt werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Angabe des Dienstalters und unter Beifügung der Prüfungszeugnisse bis zum 15. d. M. bei uns einzureichen.

Auskunft über Einkommen und Anstellungsbedingungen wird von uns gern erteilt.

Salzuflen, den 3. März 1911.

Der Schulvorstand.
Kopsiefer.

Dem Maurer August Klaas zu Berlebeck ist ein Hund zugelaufen. Der Eigentümer des Tieres wolle sich bis zum 11. d. M. bei uns melden, andernfalls anderweitig über das Tier verfügt wird.

Detmold, den 2. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Röhr zu Gardissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 3. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Weeke Nr. 36 zu Hörste ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Der Sperrbezirk ist gebildet aus der geschlossenen Ortschaft Hörste und der Beobachtungsbezirk aus dem übrigen

Teile der Bauerschaft Hörste, nämlich Stapelage, Krahwinkel, Schapeler, Hörsterbruch, Hiddentrup und am Hellweg gebildet.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten dieselben Bestimmungen wie solche in unseren früheren Bekanntmachungen enthalten sind.

Detmold, den 3. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Da die unter dem Viehbestande des Kolons Gustav Schormann Nr. 14 in Berterhagen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird der bei Ausbruch dieser Seuche gebildete Sperrbezirk als solcher aufgehoben und dem Beobachtungsbezirk zugelegt.

Schötmar, den 28. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts W. Steinmeier Nr. 4 in Nienhagen und des Landwirts Ernst Bäcker Nr. 3 daselbst ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmar, den 28. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auch in Aspe, Knetterheide und Berterhagen erloschen ist, werden die Sperrbezirke Aspe, Knetterheide und in Berterhagen als solche aufgehoben und wird das innerhalb der folgenden Linie: Kommunalweg Schötmar — Aspe — Lockhausen — Hersforder Grenze — Landesgrenze bis Rutenbaum — Kommunalweg, Rutenbaum — Berterhagen — Alte Poststraße bis Heiple und in gerader Linie bis zur Berre — Berre bis zum Kommunalwege in der Krümmenweide liegende Gebiet und die ganze Gemeinde Schötmar bis auf die Häuser beim Knothofe und am Werler Wege aus dem Beobachtungsbezirk freigegeben.

Schötmar, den 2. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der Schlachter Max Hellmund Nr. 29 zu Hohenhausen beabsichtigt, auf seinem an

der Landeschauffee das. belegenen Grundstücke Kartenblatt 5 Parzelle 577/31 der Gemarkung Hohenhausen eine Schlachtereie anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen die Anlage sind binnen 14 Tagen hier anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen in diesem Verfahren unzulässig. Beschreibung, Zeichnung und Plan der Anlage liegen zur Einsichtnahme bei dem Gemeindevorsteher Nordhauke in Hohenhausen aus.

Brake in Lippe, den 28. Februar 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Rirchhof.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Hofbesizers Meier Nr. 5 in Sollenhof bei Hillentrup erloschen und die Desinfektion ordnungsmäßig ausgeführt ist, wird der s. Zt. gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 3. März 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Rirchhof.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 23. Februar d. Z., betr. Verbot des Austriebs von Klauenvieh auf den im März stattfindenden Viehmärkten, wird der auf den 21. März d. Z. hier anstehende Viehmarkt gänzlich aufgehoben.

Detmold, den 2. März 1911.

Der Magistrat.

Wittje.

Nachdem das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche auf dem Hofe des Landwirts Meier Nr. 5 in Hillentrup amtlich festgestellt ist, wird unsere Anordnung vom 3. v. M. über die Zulassung der Wohnplätze Neuenkamp zc. des diesseitigen Stadtbezirks zu dem gebildeten Beobachtungsbezirk hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 3. März 1911.

Der Magistrat.

Dr. Höländ,

Oberbürgermeister.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Friedrich Ridderbusch in Lemgo wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 24. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 35 Blatt 853 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Gustav Deppendorf in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 14 Parzelle Nr. 453/19 in Größe von 4,70 a mit 1,99 M Reinertrag, am

18. April 1911, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 25. Februar 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Genossenschaftsregister ist zu Nr. 4, Meinberger Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Meinberg, eingetragen worden:

Statt der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder König und Rädker sind der Tischlermeister Wilhelm Koch Nr. 43 zu Meiningen und der Landwirt Friedrich Flamenkamp Nr. 34 daselbst in den Vorstand gewählt worden.
Horn, den 2. März 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. In der Zeit vom 10. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeordnungen und Paßnotizen (erstere auf gelben, letztere auf weißem Papier) teils durch Ordonnanzen zc. teils durch die Post statt.
2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Meldeamt bzw. Bezirksfeldwebel anzuzeigen.

3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirte oder Mitbewohner zu beauftragen.

4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II), der bis zum 31. März keine Kriegsbeordnung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Meldeamt bzw. Bezirksfeldwebel zu melden.

5. Die vom 1. April 1911 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeordnungen und Paßnotizen sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher, durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 1. März 1911.

Königliches Bezirks-Kommando.